

Dringliche Interpellation

Wie weiter mit dem Volkshaussaal?

Das Volkshaus wurde erst kürzlich für ca. 4,5 Mio. saniert und umgebaut. Kurz danach wurden sicherheitsrelevante Mängel betreffend der Notausgänge festgestellt. Was dazu führte, dass der Saal nicht wie bis anhin für 780 Personen, sondern nur noch für 480 Personen zugelassen ist. Dies hat schwerwiegende Konsequenzen auf die Vermietung des Saals.

1. Hat die Projektleitung des Umbaus Abklärungen betreffend Notausgänge gemacht?
2. Wann und wie wird dieses Problem behoben, damit der Saal bald wieder für 780 Personen zugelassen wird?
3. Wann und um wieviel wird der Mietpreis des Saals der geringeren Kapazität angepasst?

Begründung:

Damit der frisch renovierte Volkshaussaal nicht zur leeren Eventhülle verkommt, ist es entscheidend, dass er seine ursprüngliche Kapazität von 780 Personen so rasch wie möglich wieder erlangt. Denn das regionale Angebot von Sälen, welche für 480 Personen zugelassen sind, ist gross.

Ob der Volkshaussaal von den Veranstaltern gebucht wird, hängt vom Preis-/Leistungsverhältnis ab. Da der Saal, im Vergleich zu früher, für 300 Personen oder 38,5% weniger zugelassen ist, wird die CTS den Saal nicht zum gleichen Preis wie bis anhin vermieten können, weil das für die Veranstalter nicht zahlbar ist.

Es ist für die Auslastung des Saals und das kulturelle Angebot der Stadt entscheidend, dass in einem ersten Schritt der Mietpreis sofort angepasst wird und die nötigen Schritte möglichst rasch unternommen werden, damit der Saal seine ursprüngliche Kapazität von 780 Personen bald wieder erreicht.

Biel, 17. Dezember 2014

Max Wiher
Fraktion glp